



**E-Werk
Neumarkt**



Ihr regionaler Partner in Sachen Strom:
Elektrizitätsversorgung -
Elektroinstallationen -
Elektrogerätehandel -
Kabel-TV/Internet -
Photovoltaikanlagen -
Reparaturfachwerkstätte -

Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.m.b.H., A-8820 Neumarkt in der Steiermark
Betriebsleitung und Verwaltung: Freimoosstraße 24, Telefon 03584/2255, office@ew-nmkt.at www.ewerk-neumarkt.at
Elektrofachgeschäft: Hauptplatz 32, Telefon 03584/2410, redzac@ew-nmkt.at, www.redzac.at/EW-Neumarkt

Strompreis - Grundversorgung Haushaltkunden und Kleinunternehmen

EWN Strom seit 01.10.2022, für Grundversorgung gemäß §36b Stmk. EWOOG 2005 - gültig ab 01.04.2023

Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe	Basispreis pro Monat		Preis pro kWh	
	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.	Cent netto exkl. 20% USt.	Cent brutto inkl. 20% USt.
Basistarif EWN Strom	3,00	3,60	24,50	29,40

Zusatzversorgung nur in Verbindung mit dem Basistarif	Basispreis pro Monat		Preis pro kWh	
	EURO netto exkl. 20% USt.	EURO brutto inkl. 20% USt.	Cent netto exkl. 20% USt.	Cent brutto inkl. 20% USt.
Heizung, Warmwasser ganzjährig HT			24,50	29,40
Heizung, Warmwasser ganzjährig NT			24,50	29,40
Warmwasser Sommerschwachlast (6 Monate)			24,50	29,40

Die ausgewiesenen Preise sind reine Energiepreise, Nicht enthalten sind die verordneten Systemnutzungstarife, gesetzliche Abgaben und Finanzierungsbeiträge zur Ökoförderung. Diese werden gesondert vom Netzbetreiber verrechnet

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EWOOG und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

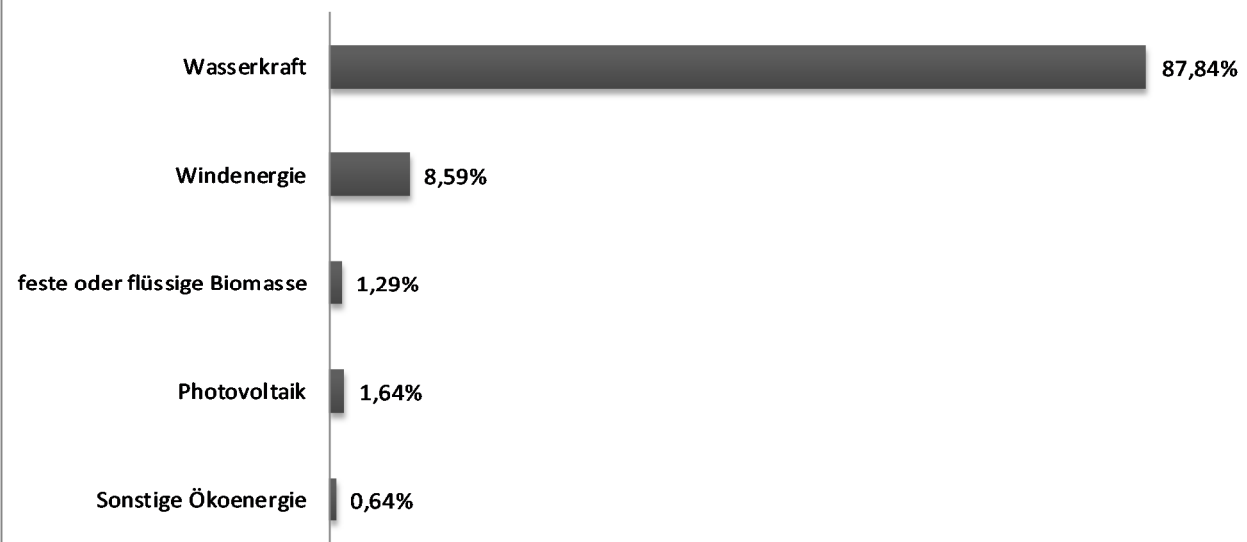
Energieträger	Versorgermix in %
Bekannte erneuerbare Energieträger	
Wasserkraft	87,84%
Windenergie	8,59%
feste oder flüssige Biomasse	1,29%
Photovoltaik	1,64%
Sonstige Ökoenergie	0,64%
Summe	100,00%

100% der Nachweise stammen aus Österreich

Umweltauswirkungen der Stromproduktion

CO ₂ -Emissionen	0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000 mg/kWh

Anteil in %



Informationen zum Energielieferanten Strom

gem. § 82 (2) EIWOG

Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.m.b.H.

Freimoosstraße 24

8820 Neumarkt/Stmk.

Tel.: 03584 2255

Web: www.ewerk-neumarkt.at

E-Mail: office@ew-nmkt.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.ewerk-neumarkt.at

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Die entsprechenden Regelungen für Endverbraucher ohne Lastprofilzähler finden sich in § 81b EIWOG.

Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.ewerk-neumarkt.at/strom/ und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.